



Link zur vollständigen HOAI: http://www.hoai.de/online/HOAI_2013/HOAI_2013.php

Unsere Leistungen erfüllen wir gemäß der HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) Teil IX - Technische Ausrüstung unter Berücksichtigung der einschlägigen Normen wie folgt:

1. Grundlagenermittlung

Ermitteln der Voraussetzungen für die Aufgabenstellung zur Lösung der technischen Aufgabe

2. Vorplanung

Erarbeiten der wesentlichen Teile einer Lösung der Planungsaufgabe, es werden die Ergebnisse der Grundlagenermittlung mit den Wünschen des Auftraggebers und des Objektplaners in Einklang gebracht. Es wird ein Planungskonzept mit verschiedenen Lösungsmöglichkeiten erarbeitet und in skizzenhafter Darstellung dem Auftraggeber und dem Objektplaner vorgestellt. Am Ende der Vorplanung erfolgt eine Kostenschätzung.

3. Entwurfsplanung

Erarbeiten der endgültigen Lösung der Planungsaufgabe, es beginnt mit dieser Phase die stufenweise Durcharbeitung des Planungskonzeptes und die zeichnerische Darstellung. Am Bauvorhaben mit beteiligte Fachplaner werden in die Entwurfsplanung miteinbezogen und es finden erste Vorverhandlungen mit den zuständigen Behörden, Ämtern und Versorgungsunternehmen statt.

4. Genehmigungsplanung

Erarbeiten der Vorlagen für die erforderlichen Genehmigungen und das einreichen bei den zuständigen Behörden.

5. Ausführungsplanung

Erarbeiten und Darstellen der ausführungsfähigen Planungslösung, nach der Genehmigung der Entwurfsplanung werden die Ergebnisse dieser und die wesentlichen Details für die Bauausführung, wie Verteilerlisten, Übersichts- und Schemapläne und Installationspläne sowie die zur Ausführung des Bauvorhabens notwendige technischen Details, fertig gezeichnet werden. Damit ist die Dimensionierung aller Anlagenteile fertiggestellt.

6. Vorbereitung der Vergabe

Ermitteln der Mengen und Aufstellen von Leistungsverzeichnissen, nach der Genehmigung der Ausführungsplanung wird eine genaue Ausschreibung mit Mengenermittlung und einer genauen Leistungsbeschreibung an unterschiedliche Firmen, über deren Qualifikation sich der Fachplaner vorher überzeugt hat, gesandt, um Angebote über die auszuführenden Anlagenteile einzuholen.

7. Mitwirkung bei der Vergabe

Prüfen der Angebote und Mitwirkung bei der Auftragsvergabe, nach Eingang der Angebote erfolgt eine fachtechnische, und rechnerische Prüfung dieser. Es wird ein Preisspiegel nach Bereichen, Abschnitten und Positionen erstellt. Der Fachplaner berät den Auftraggeber bei der Auftragsvergabe der auszuführenden Arbeiten.

8. Objektüberwachung

Überwachung der auszuführenden Arbeiten am Objekt, in dieser Phase steuert und kontrolliert der Fachplaner den Bauablauf und den Baufortschritt. Er überwacht die Arbeiten der einzelnen Anlagenteile, koordiniert die auszuführenden Firmen und kontrolliert die Einhaltung des Zeitplanes. Prüft alle eingegangenen Rechnungen, die er dem Auftraggeber, zur Zahlung weiterleitet. Nach Fertigstellung des Bauvorhabens erfolgt eine Fachabnahme und Kontrolle der Beseitigung eventueller Mängel, die bei der Bauausführung erfolgt sein könnten, bis zur Übergabe eines mängelfreien Bauvorhabens. Die zum Bauvorhaben gehörenden Revisionszeichnungen, Protokolle, Bedienungsanleitungen, Prüfprotokolle und Einweisungsunterlagen, werden dem Auftraggeber übergeben.

9. Objektbetreuung und Dokumentation

Vor Ablauf der Gewährleistungsfrist wird eine Objektbegehung vom Fachplaner mit dem Auftraggeber durchgeführt, um Gewährleistungsansprüche gegenüber den ausführenden Unternehmen festzustellen. Der Fachplaner veranlasst die Behebung eventuell festgestellter Mängel und die Freigabe von Sicherheitsleistungen.